

ANMELDUNG

Name

Titel

Geburtsdatum

Adresse

Telefon

Mobil

Fax

E-Mail

Bisherige Berufsausbildung(en) und Abschlüsse

Beruflicher Werdegang (mit Zeitangaben)

Derzeitiger Beruf/Tätigkeitsbereich/Firma/Position

Hiermit melde ich mich verbindlich zu dem Lehrgang Mediation an.

Beginn: WS SS

Ich bin über die **Zulassungsvoraussetzungen** für den Lehrgang informiert und nehme die **Geschäftsbedingungen** und **Zahlungsmodalitäten** der ARGE Mediationsausbildung MRP in der derzeit gültigen Fassung zur Kenntnis.

Datum

Unterschrift

AGBs

1. GÜLTIGKEIT

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung für alle von der ARGE Mediationsausbildung MRP abgehaltenen Kurse und werden vom Kursteilnehmer durch Anmeldung zu einem Kurs (bzw. Seminar, Lehrgang) anerkannt. An uns gerichtete Erklärungen, Anzeigen etc. (ausgenommen Mängelanzeigen) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

2. ANMELDUNG

Die Kursanmeldung erfolgt entweder postalisch mittels Anmeldeformular oder persönlich in unserem Institut und ist in jedem Fall verbindlich. Die ARGE Mediationsausbildung MRP behält sich das Recht vor, die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen, spätestens bis Kursbeginn, ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Anmeldung gilt ab Zusendung oder Überreichung der Anmeldebestätigung als angenommen.

3. BEZAHLUNG

Nach der Anmeldung wird dem Kursteilnehmer per Post Rechnung gelegt. Die Kursgebühr ist bis zu dem auf der Rechnung genannten Fälligkeitstermin auf das genannte Konto von ÖGGMIB einzuzahlen.

Ab einer Kursgebühr von EUR 1.000,- besteht die Möglichkeit der Ratenzahlung. Macht der Kursteilnehmer davon Gebrauch, gilt Folgendes:

- Bei ein- bis zweisemestrigen Lehrgängen mit Start im Wintersemester ist die Hälfte des Kursbeitrags vor Lehrgangsbeginn und die zweite Hälfte des Kursbeitrags bis 5. Dezember zu bezahlen.
- Bei ein- bis zweisemestrigen Lehrgängen mit Start im Sommersemester ist die Hälfte des Kursbeitrags vor Lehrgangsbeginn und die zweite Hälfte des Kursbeitrags bis 5. Juni zu bezahlen.
- Wenn der Lehrgang bereits vor den genannten Teilzahlungsterminen endet, ist der Kursbeitrag spätestens am Tag vor dem Lehrgangsende zu entrichten.
- Bei drei- und mehrsemestrigen Lehrgängen ist die Lehrgangsgebühr semesterweise jeweils vor dem ersten Seminartag des Lehrgangs im jeweiligen Semester zu bezahlen.

Im Falle eines Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen von 7% in Rechnung gestellt. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kursteilnehmer pro Mahnung, die aufgrund verspäteter bzw. nicht erfolgter Bezahlung notwendig ist, Mahnspesen in der Höhe von EUR 10,- zu übernehmen.

4. KURSTEILNAHME

Ausschließlich eine dem Punkt 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend durchgeführte Anmeldung samt der rechtzeitigen Bezahlung berechtigt den Kursteilnehmer zur Kursteilnahme. Wenn der Kursteilnehmer zu Kursbeginn die Kursgebühr noch nicht bezahlt hat, dem Kurs unentschuldigt fern bleibt und für die ARGE Mediationsausbildung MRP auch am nächstfolgenden Werktag nicht erreichbar ist, hat die ARGE Mediationsausbildung MRP das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

5. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Die Abhaltung von Gruppenkursen hängt vom Erreichen der seitens der ARGE Mediationsausbildung MRP festgelegten Mindestteilnehmerzahl ab. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt vierzehn Personen, sofern in der Kursbeschreibung auf der Homepage nicht anders genannt. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so behält sich die ARGE Mediationsausbildung MRP das Recht vor, den Kurs abzusagen oder den Beginn auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Es gilt dann sinngemäß Punkt 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6. RÜCKERSTATTUNG

Wird der Kurs seitens der ARGE Mediationsausbildung MRP abgesagt, die Anmeldung abgelehnt bzw. findet der Kurs nicht statt, so erhält der Kursteilnehmer in der Höhe des bereits beglichenen Kursbeitrages eine Gutschrift. Die Gutschrift wird nach Wahl des Kursteilnehmers entweder auf die nächste Kursbuchung angerechnet oder auf schriftlichen Antrag ohne Verzugszinsen rückerstattet. Alle darüber hinausgehenden Ansprüche seitens des Kursteilnehmers bestehen nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Personen verursacht wurden, für die die ARGE Mediationsausbildung MRP einzustehen hat. Personenschäden sind jeweils davon ausgenommen.

7. STORNIERUNG

Die Stornierung einer Kursanmeldung seitens des Anmelders ist bis spätestens drei Wochen vor Kursbeginn ohne Verrechnung einer Stornogebühr möglich. Bei Abmeldung bis eine Woche vor Kursbeginn werden 50 % als Stornogebühr verrechnet, bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme, aus welchem Grunde auch immer, ist der volle Kursbeitrag fällig. Der Anmelder hat das Recht, einen neuen Kunden als Ersatzteilnehmer zu finden und damit die Stornogebühr abzuwenden. Der Anmelder bleibt jedoch für die Kurskosten haftbar. In jedem Fall muss die Stornierung schriftlich entweder per Post, per Telefax oder per E-Mail erfolgen.

8. MEHRSEMESTRIGE LEHRGÄNGE

Die Anmeldung gilt immer für den gesamten Kurs, auch bei mehrsemestrigen Lehrgängen. Semesterweise Anmeldung oder Stornierung ist nicht möglich.

9. AUSSCHLUSS AUS DEM KURS

Durch die Anmeldung erkennt der Kursteilnehmer folgendes an: Die Teilnahme an sämtlichen Seminaren erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Sie ist kein Ersatz für medizinische Behandlung oder Psychotherapie. Kursteilnehmer haften für durch sie schuldhaft verursachte Schäden selbst. Die ARGE Mediationsausbildung MRP behält sich das Recht vor, einzelne Kursteilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese aufgrund ihres Verhaltens trotz Unterlassensaufforderung die Sicherheit oder den Lernerfolg der Gruppe gefährden. In diesem Fall sowie bei frühzeitigem Ausscheiden aus dem Kurs auf Wunsch des Kursteilnehmers entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr oder sonstiger Kosten.

10. MITGEBRACHTE GEGENSTÄNDE

Für mitgebrachte Gegenstände wie insbesondere Kleidung, Wertgegenstände, Geld und Kursunterlagen übernimmt die ARGE Mediationsausbildung MRP keine Beaufsichtigung und somit auch keine Haftung.

11. KURSUNTERLAGEN

Die Kursunterlagen stehen im geistigen Eigentum der Trainer des jeweiligen Kurses, Seminars oder Lehrgangs-Moduls. Jegliche Vervielfältigung, auch auszugsweise, oder die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Die ARGE Mediationsausbildung MRP bzw. die Lehrgangs-Trainer behalten sich alle diesbezüglichen Rechte vor.

12. BESTÄTIGUNGEN

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung besteht, nachdem die Kursgebühr bezahlt worden und der Kurs beendet ist, wobei nur jene Unterrichtseinheiten bestätigt werden, zu denen der Kursteilnehmer auch tatsächlich anwesend war. Teilnahmebestätigungen für Kurse zurückliegender Jahre können aus organisatorischen Gründen nicht mehr ausgestellt werden. Sofern eine Prüfung vorgesehen ist, besteht ein Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses oder Diploms, wenn der Kursteilnehmer mindestens 75% Anwesenheit, eine erfolgreich abgelegte Prüfung und die Erfüllung der sonstigen zu Beginn des Kurses festgelegten Abschlusskriterien (zB Abschlussarbeit, Präsentation) vorweisen kann.

13. ÄNDERUNGEN

Die ARGE Mediationsausbildung MRP behält sich das Recht vor, Änderungen an den Inhalten des Kurses, der Anzahl der Unterrichtsstunden, der Kursgebühr, des Kursortes und der Kurstermine vorzunehmen, wenn sich die rechtlichen Grundlagen, auf welchen diese Vorgaben beruhen, geändert haben, oder wenn die Änderungen infolge faktischer Gegebenheiten, wie etwa durch den Ausfall eines Trainers oder der Notwendigkeit den Kursort zu wechseln, erforderlich sind.

14. DATENVERARBEITUNG

Die Bekanntgabe der Daten im Zuge der Anmeldung erfolgt mit dem Einverständnis des Anmelders, dass sie von der ARGE Mediationsausbildung MRP automationsunterstützt verarbeitet und genutzt werden. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die Kontaktdaten des Kursteilnehmers werden an die Trainer des Kurses zur ausschließlichen Verwendung im Rahmen der Kursveranstaltung weitergegeben sowie von der ARGE Mediationsausbildung MRP für Informationszwecke (z.B. Zusendung des Kursprogramms) genutzt. Dies schließt auch die Zusendung eines E-Mail-Newsletters ein, von dem sich der Anmelder aber jederzeit abmelden kann. Die bekannt gegebenen Daten werden nicht an Dritte weitergeben.

15. GEGENFORDERUNGEN

Gegen den Anspruch der ARGE Mediationsausbildung MRP auf Bezahlung der Kursgebühr und sonstiger Kosten ist die Aufrechnung allfälliger Gegenforderungen ausgeschlossen, es sei denn sie stehen in einem rechtlichen Zusammenhang mit der Kursteilnahme und wurden gerichtlich festgestellt bzw. seitens der ARGE Mediationsausbildung MRP anerkannt.

16. UNGÜLTIGKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Im Falle der Ungültigkeit oder der Nichtigkeit einzelner Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt es zum Wegfall der betreffenden Bestimmungen und lassen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. den Vertrag in allen übrigen Punkten unberührt. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch eine Regelung ersetzt, die den wegfallenden Regelungen sinngemäß so entsprechen, wie dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Es gilt österreichisches Recht. Erfolgt die Kursanmeldung durch ein Unternehmen, dann wird hiermit Wien als Gerichtsstand vereinbart.